

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beschlussprotokoll

4. Sitzung des Akademischen Senats

am 12.07.2022, 10:00 – 13:15 Uhr

Teilnehmer innen:

Hochschullehrende (8): davon 7 anwesend

Marion Mayer	Hauptv.	x	Sabine Toppe	Stellv.	-
Regina Rätz	Hauptv.	x	Susanne Gerull	Stellv.	x
Barbara Schäuble	Hauptv.	-	Rainer Fretschner	Stellv.	-
Utan Schirmer	Hauptv.	x	Johannes Verch	Stellv.	-
Anja Voss	Hauptv.	x	Corinna Schmude	Stellv.	-
Christian Widdascheck	Hauptv.	x	Rahel Dreyer	Stellv.	-
Elke Kraus	Hauptv.	-	Uwe Bettig	Stellv.	x
Lutz Schumacher	Hauptv.	-	Katja Boguth	Stellv.	-

Akademische Mitarbeiter innen (2): davon 2 anwesend

Elène Misbach	Hauptv.	-	Conny Brederock	Stellv.	x
Purnima Vater	Hauptv.	-	Peps Gutsche	Stellv.	x

Mitarbeiter innen aus Technik, Service und Verwaltung (2): davon 2 anwesend

Jana Ennullat	Hauptv.	x	Michael Bouzigues	Stellv.	-
Stefanie Lothert	Hauptv.	x	Christina Drachholtz	Stellv.	-

Studierende (3): davon 3 anwesend

Ali Kalanaki	Hauptv.	x	N.N.	Stellv.	-
Laura Pieperjohanns	Hauptv.	x	N.N.	Stellv.	-
Leon Barth	Hauptv.	x	N.N.	Stellv.	-

Teilnehmer innen mit Rede und Antragsrecht:

Bettina Völter	Rektorin	x	Hedwig Griesehop	Dekanin	x
Dagmar Bergs-Winkels	Prorektorin	-	Uwe Bettig	Dekan	x
Olaf Neumann	Prorektor	x	Datenschutzbeauftragte_r		-
Jana Einsporn	Kanzlerin	x	Personalrat		x
Beauftragte_r für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und psychischen Beeinträchtigungen		-	Frauen*- und Gleichstellungs- beauftragte AStA StuPA		x - -

Sonstige Teilnehmer innen:

Thomas Viebranz	Protokoll	x			
-----------------	-----------	---	--	--	--

Abkürzungen: x anwesend - nicht anwesend

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- TOP 04:** Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
- TOP 05:** Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.06.2022
- TOP 06:** Bericht der Hochschulleitung
- TOP 07:** Anfragen an die Hochschulleitung
- TOP 08 024:** Festsetzung der Zulassungszahlen für das WiSe 2022/23 und SoSe 2023 für die Studiengänge
- TOP 09 026:** Beschluss der Ordnung über die Durchführung von Verfahren zur Besetzung von Professuren an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (Berufungsordnung)
- TOP 10 025:** Genehmigungsprozess Studiengangssatzungen und -ordnungen nach Einrichtung der Fachbereiche
- TOP 11 023:** Mögliche Stellungnahme des AS zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs IGo
- TOP 12 017:** Beschluss zur Auflösung der Lehrbetriebskommission LBK
- TOP 13 018, 023:** Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im MA SWHR
- TOP 14 019:** Beschluss für einen Passus für Ausschreibungen für Verwaltungsstellen und Professuren
- TOP 15 027:** Beschluss zur Durchführung eines Präsentationstages der An-Institute im nächsten Jahr
- TOP 16 050:** Bericht des Vorstands zum Stand des IPLE als An-Institut der ASH Berlin (liegt schriftlich vor)
- TOP 17 013:** Anerkennung Institut für Qualitätsentwicklung und Gesundheitsförderung in Institutionen der frühen Bildung (QuIB) e.V. als An-Institut der ASH Berlin vorbehaltlich eines beschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der ASH Berlin und des QuIB
- TOP 18 017:** Tätigkeitsbericht und Verlängerung des Kooperationsvertrags Europa-Institut für Sozial- und Gesundheitsforschung
- TOP 19 012:** Empfehlungen der AG Nachhaltigkeit zur Nachhaltigkeit an der ASH Berlin
- TOP 20:** Wahl/Nachwahl von Mitgliedern der Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises
Wahl/Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

- Wahl der_des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, chron. Krankheiten und psych. Beeinträchtigungen

TOP 21: Verschiedenes

Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

TOP 01: Genehmigung der nicht öffentlichen Tagesordnung

TOP 02: Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2022

TOP 03 021: Bericht der Rektorin: Aktualisierte Übersicht der Lehrverpflichtungs-entlastungen (LVE) an der ASH Berlin

An der öffentlichen Sitzung nehmen 14 Mitglieder des Akademischen Senats teil.

TOP 04: Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Kanzlerin bittet darum, nach „TOP 05: Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.06.2022“ einen TOP „Auswertung der Wahl des Rektorats vom 28.06.2022“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Akademische Senat stimmt der Aufnahme des o.g. TOPs zu.

Ein Mitglied des Akademischen Senats aus der Gruppe der Studierenden bittet darum, dass der „TOP 19: Empfehlungen der AG Nachhaltigkeit zur Nachhaltigkeit an der ASH Berlin“ auf eine vordere Stelle der Tagesordnung für die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 gesetzt wird, sollte er auf der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Der Akademische Senat stimmt der Bitte mit 13 : 0 : 1 zu.

TOP 05: Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.06.2022

Das Protokoll liegt nicht vor. Die Genehmigung wird auf die erste Sitzung des Wintersemesters 2022/2023 verschoben.

TOP 06: Auswertung der Wahl des Rektorats vom 28.06.2022

Die Kanzlerin stellt den möglichen Ablauf für eine Wahl der Prorektor_innen im Wintersemester 2022/2023 vor. Eine Neuausschreibung der Ämter kann erst zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 Anfang Oktober 2022 erfolgen. Der vorgeschriebene Prozess wie auch die einzuhaltenden Fristen führen dazu, dass mit einer Neuwahl im Akademischen Senat frühestens im Januar 2023 zu rechnen ist. Sie bittet den AS um eine Auswertung der Wahl.

Mitglieder des Akademischen Senats betonen, dass die Rektoratswahl eine geheime Wahl gewesen ist und daher das Ergebnis im AS nicht personen- oder mitgliedergruppenbezogen beurteilt werden kann. Die geheime Wahl darf durch eine Aussprache nicht konterkariert werden. Die Kanzlerin präzisiert, dass die Aussprache nicht erkunden solle, wer wie gewählt hat, sondern vielmehr, welche Voraussetzungen an Personen für die Prorektoratswahl gestellt werden.

Es wird von ihr vorgeschlagen, dass von Seiten der Mitgliedergruppen im Akademischen Senat ein nicht bindender Kriterienkatalog analog einer Stellenausschreibung für das Profil möglicher Kandidat_innen erstellt wird. Sie stellt in Aussicht, dass der Wahlvorstand mit den Kandidat_innen ins Gespräch gehen wird, um zu prüfen, ob sie den Kriterien entsprechen und unter welchen Voraussetzungen sie die Wahl annehmen werden. Mitglieder des AS äußern deutliche Bedenken gegen eine Vorabprüfung durch den Wahlvorstand. Dieser solle lediglich den rechtmäßigen Ablauf der Wahl garantieren. Aus der Gruppe der Professor_innen wird angeregt, dass die Kandidat_innen aus beiden Fachbereichen stammen sollten. In Zukunft solle zudem keine Wahl in Form einer Listenwahl en bloc durchgeführt werden.

Die Rektorin informiert, dass sie Termine zum Austausch mit den einzelnen Mitgliedergruppen der Hochschule durchführen wird. Ziel ist nach inhaltlicher Diskussion über das Wahlergebnis das Finden von Kandidat_innen für die Ämter der Prorektor_innen.

TOP 07: Bericht der Hochschulleitung

Jana Einsporn (Kanzlerin)

- **Hitze im Büro:** Aufgrund der aktuell sehr hohen Temperaturen ist die Verlagerung der Dienstzeiten möglich. Die ASH Berlin kann ab 6:30 Uhr betreten werden.
- **Erste Hilfe-Schulung:** Donnerstag, den 25.08.2022 findet von 9:00 bis 16:30 Uhr die Schulung der Abteilungsleitungen der Kanzlerin statt. Bei Interesse wird um eine Anmeldung im Büro der Kanzlerin gebeten.
- Die **Prozessbeschreibung Stellenausschreibung** ist in Arbeit.
- Der **Entwurf der Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinie** ist in Arbeit.
- **Benennung von Sicherheitsbeauftragten:**
 - Die ASH Berlin muss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz sogenannte Sicherheitsbeauftragte benennen.
 - Die Rolle der Sicherheitsbeauftragten ist dabei, die Hochschulleitung, Führungskräfte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt dabei zu unterstützen, Unfälle sowie berufs- und/oder arbeitsbedingte Krankheiten und gesundheitliche Gefahren zu vermeiden.
 - Es müssen Beschäftigte der Hochschule sein, sollten aber nicht gleichzeitig Vorgesetzte sein.

- Sie sollten eine räumliche, zeitliche und auch fachliche Nähe zu den Mitarbeiter_innen des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs haben.
- Es wird darum gebeten, weitere Sicherheitsbeauftragte – auch in den Fachbereichen – zu benennen. Die Kanzlerin wird dafür die Bereiche zugehen, bei denen ein Bedarf zur Benennung besteht.
- Der **Wahlvorstand** braucht weitere Mitglieder in den einzelnen Mitgliedgruppen. Es wird darum gebeten, weitere Kandidat_innen aus den Mitgliedsgruppen zu benennen.

Olaf Neumann (Prorektor)

- **Forschung:**
 - Alle von der ASH Berlin eingereichten IFAF-Verbundanträge wurden positiv beschieden.
 - Die Antragsfrist der Förderlinie IFAF-Explorativ ist beendet, die Antragsfrist der Förderlinie IFAF-Transfer läuft bis zum 02.09.2022. Es wird um zahlreiche Bewerbungen gebeten.
- **Infektionsgeschehen:**
 - Die zugänglichen Informationen deuten auf ein dynamisches Infektionsgeschehen an der ASH Berlin hin. Dies speist sich aus den Daten zum Krankenstand unter der Mitarbeiter_innen und Gesprächen mit dem Betreiber des Testzentrums. Der Krankenstand bei den Beschäftigten ist derzeit prozentual doppelt so hoch wie gewöhnlich. Das Testzentrum gibt an, dass sie an einem halben Tag 5 bis 6 positive Test, die überwiegend von der ASH Berlin stammen. Dies sind deutliche Hinweise. Von Seiten der Lehrveranstaltungen liegen derzeit keine validen Daten zum Infektionsgeschehen vor.
 - Es wird appelliert, in den Gängen Masken zu tragen und die Fahrstühle zu meiden.
 - Die 3G-Regelung wird weiterhin aufrecht gehalten. Bei Weiterbildung gilt die 2G-Regelung.
 - Eigenbeteiligung bei Corona-Tests (genaue Infos – siehe Corona-Infoseite): Die Länder können die Eigenbeteiligung übernehmen. Hierzu wurde eine Anfrage an die Task Force der Senatsverwaltung gestellt, ob das Land die Eigenbeteiligung übernimmt.

- In der kommenden Woche (KW 29) tagt die Organisationsgruppe zur Pandemieplanung für das Wintersemester 22/23. Die Planungsverantwortung wird vom Prorektor an die Organisationsgruppe übergeben. Die Freigabe des Pandemieplans (und der weiteren Managementdokumente) erfolgt – beratend begleitet durch den Prorektor – abschließend durch die Kanzlerin, die den Plan aus rechtlicher und haushälterischer Sicht prüft.
Es wird eine Gefährdungsbeurteilung mit Einbezug der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgenommen. Dies wird benötigt, um im Wintersemester das Hausrecht nutzen (und evtl. rechtlich eindeutig) durchsetzen zu können.
- Die Öffnung der Cafeteria und/oder die Möglichkeit, einen Food Truck bereitzustellen, wird weiter mit dem Studierendenwerk geprüft. Die Haltung des Studierendenwerks hierzu hat sich bislang nicht verändert.
- Im Wintersemester wird aller Voraussicht nach der Eincheckvorgang für Beschäftigte abgeschafft. Es gibt keine Verpflichtung des Führens von Nachverfolgungslisten mehr. Die 3G-Scanner werden als Eingangsscheck beibehalten.

Bettina Völter (Rektorin)

- Die **Hochschulvertragsverhandlungen** für das Jahr 2023 sind abgeschlossen. Es wurde mehr Zuwachs erreicht als die zuvor in Aussicht gestellten 3,5%. Nicht alle Mittel fließen in den Grundhaushalt. Zu Teilen wurden die Mittel den Hochschulen auch als Einmalzahlungen für 2022 und 2023 im Hinblick auf die Finanzierung der gestiegenen Energiekosten gewährt.
- Das Rektorat und die **Antidiskriminierungsbeschwerdestelle** hatten ein Auswertungsgespräch. Es sind seit Bestehen bislang 7 Beschwerden eingegangen. Es wurde festgestellt, dass die Durchführung eines Beschwerdeverfahrens aufwändig ist. Gemeinsam soll der Prozess auch zukünftig immer wieder betrachtet und optimiert werden.
- **Sage SAGE!:** Zukünftig sollen Informationen zum Sage SAGE! Projekt besser verbreitet werden. Gedacht ist an eine Rubrik des Newsletters „Wir wachsen!“
Am 17.11.22 findet ganztägig die erste interne Tagung statt. Sie geht zum Thema „Gesellschaftliche Bedeutung und Potentiale der Akademisierung von SAGE-Berufen“. Vor allem die Schwerpunktprofessor_innen des Teilprojektes 3 gestalten die

- Tagung. Es gibt u.a. eine Podiumsdiskussion zum Thema sowie Fachvorträge und Workshops. Alle interessierten Hochschulmitglieder sind herzlich dazu eingeladen!
- Das neue **Alice-Magazin** zum Thema Kinder und Jugendliche ist erschienen. Die kommende Ausgabe ist bereits wieder in Planung. Das Heft wird im Herbst erscheinen. Dessen Thema ist „Flucht und Migration“. Hinweise auf Personen oder Projekte, die beteiligt werden könnten, sind willkommen: halstenberg@ash-berlin.eu.
 - Der **Diversity Organisationsentwicklungsprozess** hat jetzt einen Steuerkreis. Am Steuerkreis sind beteiligt: die Rektorin und die Prorektorin für Studium und Lehre, die Vorsitzende der Kommission für Diversity und Social Justice, die Schwerpunktprofessorin und die Schwerbehindertenbeauftragte. Die InPuT-Leitung/Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte sowie der Personalrat werden regelmäßig informiert.
 - Die **Summer School 2022** hat stattgefunden. Das Programm war sehr anspruchsvoll und interessant. Danke an die Organisator_innen! Auf eine stärkere studentische Beteiligung bei der nächsten Summer School wird gehofft.

TOP 08: Anfragen an die Hochschulleitung

- Ein Mitglied des Personalrats fragt an: Es gab in der letzten Zeit Anfragen von Mitarbeiter_innen zu den 3G-Regelungen. Lauft IFSG ist die Testpflicht, die die 3G-Regelung beinhaltet, abgeschafft. Es wird darum gebeten, die Regelungen an die Mitarbeiter_innen zu kommunizieren, z. B. ob getestet werden muss und ob ungeimpfte Mitarbeiter_innen oder Studierende die Tests bezahlen müssen. Wenn es bei der Organisationsgruppe zum Pandemieplan eine Gefährdungsbeurteilung gibt, so ist der Personalrat laut Personalvertretungsgesetz zu beteiligen.
 - o Olaf Neumann/Jana Einsporn: Die Unterseite zur Corona-Situation auf der ASH Berlin-Webseite gibt alle gültigen Regelungen wieder.
- Ein_e Vertreter_in der Studierenden im Akademischen Senat fragt, ob Studierende an der Organisationsgruppe zum Pandemieplan teilnehmen können.
 - o Olaf Neumann: Die Studierenden werden über die Fachbereiche beteiligt.
- Ein_e Vertreter_in der Hochschullehrer_innen im Akademischen Senat fragt an, ob Zoom-Lizenzen im Wintersemester weiter zur Verfügung stehen?
 - o Olaf Neumann: Ja.

- Ein_e Vertreter_in der Hochschullehrer_innen im Akademischen Senat fragt, warum die Studiengangsleitungen der weiterbildenden Masterstudiengänge nicht mehr beim Organisationsaufbau des Weiterbildungsbereichs eingeladen werden. Zudem wird nachgefragt, wie die Rahmenbedingungen der Leitungsstruktur dieser Bereiche zu Finanzierung und Räumen aussieht.
 - o Es wird von der Kanzlerin darauf verwiesen, dass die Frage den Bereich der Prorektorin Dagmar Bergs-Winkels, die für die heutige Sitzung entschuldigt ist, betrifft. Die Beantwortung wird bilateral nachgeholt.
- Ein_e Vertreter_in der Hochschullehrer_innen im Akademischen Senat führt folgende Punkte auf:
 - o Zu den Maßnahmen für Hitzetage: Ab 6:30 Uhr an die Hochschule kommen zu können, löst das Problem der Hitze nicht. Die frühe Anwesenheit ist zudem für viele aus unterschiedlichen Gründen nicht praktikabel.
 - o Die Kosten für Catering werden bei internen Angelegenheiten laut Regelungen des Bundesrechnungshofs nicht übernommen. Aber kann nicht die Organisation des Caterings für Sitzungen durch das Veranstaltungsmanagement übernommen werden? Die Kanzlerin verweist auf die Rektorin, in deren Dienst- und Fachaufsicht die Hochschulkommunikation fällt, wo das Veranstaltungsmanagement angesiedelt ist. Diese solle ggf. entsprechend befasst werden.
- Ein_e Vertreter_in der Studierenden im Akademischen Senat informiert, dass ein Brandbrief der Studierendeninitiative zur Cafeteria an das Studierendenwerk gesendet worden ist. Die Hochschulleitung bittet darum, eine Kopie davon zu erhalten.
- Ein_e Vertreter_in der Hochschullehrer_innen im Akademischen Senat: Warum wird das Weiterbildungsprogramm nicht mehr in gedruckter Form zur Verfügung gestellt?
 - o Es wird darauf verwiesen, dass die Frage den Bereich der Prorektorin Dagmar Bergs-Winkels, die für die heutige Sitzung entschuldigt ist, betrifft. Die Beantwortung wird bilateral nachgeholt.
- Es wird gebeten, dass alle Hochschulmitglieder rechtzeitig vor Semesterbeginn über die gültigen Pandemieregulungen informiert werden.

TOP 09 024: Festsetzung der Zulassungszahlen für das WiSe 2022/23 und SoSe 2023 für die Studiengänge

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der Akademische Senat beschließt die vorgelegten Zulassungszahlen für das WiSe 2022/23 und SoSe 2023.

Diskussion:

Die Mitglieder des Akademischen Senats informieren sich über das Zustandekommen der Zulassungszahlen und bitten darum, dass ihnen zum besseren Nachvollziehen die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die vorgelegten Zulassungszahlen für das WiSe 2022/23 und SoSe 2023.

Ein Mitglied des Akademischen Senats stellt den Antrag, zunächst „TOP 15: Beschluss für einen Passus für Ausschreibungen für Verwaltungsstellen und Professuren“ zu diskutieren und zu beschließen, da dieser Auswirkungen auf die Berufsordnung in TOP 10 hat.

Der Antrag wird vom Akademischen Senat einstimmig angenommen.

TOP 15 019: Beschluss für einen Passus für Ausschreibungen für Verwaltungsstellen und Professuren

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der AS beschließt den Passus, der in alle Ausschreibungen (Verwaltungsstellen und Professuren) eingefügt werden soll, mit folgendem Wortlaut:

"Die ASH Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Anliegen ist es, die Diversität der Hochschulangehörigen zu erhöhen und sie an die Zusammensetzung der Berliner Stadtgesellschaft, besonders mit Hinblick auf Migrationsgeschichte, anzugleichen. Die ASH Berlin erwünscht daher ausdrücklich

Bewerbungen von Menschen die von intersektionaler Diskriminierung betroffenen sind. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen, Frauen, Trans und nicht-binäre Personen werden nachdrücklich eingeladen sich zu bewerben. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Nachweis einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.“

Diskussion:

Der Wortlaut des Antrags wird diskutiert. Es wird empfohlen, den Passus „(...) Trans und nicht-binäre Personen (...)“ an den entsprechenden Stellen wie folgt umzuschreiben: „(...) trans-, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Personen (...)“. Des Weiteren wird empfohlen, den Passus „(...) Rassismuserfahrungen (...)“ an den entsprechenden Stellen wie folgt umzuschreiben: „(...) Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen (...)“.

Abstimmung:

Der Akademische Senat beschließt den Passus für Ausschreibungen für Verwaltungsstellen und Professuren mit den empfohlenen Ergänzungen mit 12 : 0 : 2.

Der beschlossene Passus lautet mit den Änderungen wie folgt:

Die ASH Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Anliegen ist es, die Diversität der Hochschulangehörigen zu erhöhen und sie an die Zusammensetzung der Berliner Stadtgesellschaft, besonders mit Hinblick auf Migrationsgeschichte, anzugleichen. Die ASH Berlin erwünscht daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen die von intersektionaler Diskriminierung betroffenen sind. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen, Frauen, trans-, intergeschlechtliche und (andere) nicht-binäre Personen werden nachdrücklich eingeladen sich zu bewerben. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Nachweis einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

TOP 10 026: Beschluss der Ordnung über die Durchführung von Verfahren zur Besetzung von Professuren an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (Berufungsordnung)

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der AS nimmt die vorgelegte Berufsungsordnung an.

Die Rektorin begrüßt die neue Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte der ASH Berlin und bittet diese, sich dem AS vorzustellen. Es erfolgt die Vorstellung.

Der Akademische Senat wird von der Rektorin darüber informiert, dass die Frauen*beauftragte kurzfristig eine Kommentierung der Berufsungsordnung vorgenommen hat. Die dem AS mit den Unterlagen versandte Entwurfsfassung lag der Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten nicht im Wortlaut vor.

Die von ihr im Vorfeld der AS-Sitzung kommentierte Fassung der Ordnung wird an die AS-Mitglieder verteilt.

Die Rektorin empfiehlt dem AS folgendes Vorgehen: Die Anmerkungen der Frauen*beauftragten sollen im Oktober im Einzelnen diskutiert werden. Der AS könne entweder die Berufsungsordnung „unter Vorbehalt“ dieser Diskussion beschließen oder die Berufsungsordnung mit den Kommentierungen der Frauen*beauftragten beschließen und sich gleichzeitig vornehmen, diese im Einzelnen im Oktober zu besprechen.

Zunächst sollen jedoch die von den Mitgliedern des AS sowie von seinen rede- und antragsberechtigten Gästen vorgeschlagenen Änderungen gehört besprochen und ggf. aufgenommen werden. Die Rektorin gibt der Diskussion einen Zeitumfang von 30 Minuten.

Folgende Anpassungswünsche zur Berufsungsordnung werden von AS-Mitgliedern und Dekan_innen vorgetragen:

- § 3 Abs. 6 am Ende ergänzen um: „Eine stimmberechtigte Mitwirkung bei der Entscheidung über Berufungsvorschläge kann nur dann erfolgen, wenn an allen Anhörungen teilgenommen wurde.“
- § 6 Abs. 7, 2. Satz „Über den Charakter und das Thema des Vortrags entscheidet die Berufungskommission.“ ändern in „Zum Charakter und zum Thema des Vortrags macht die Berufungskommission einen Vorschlag.“

- Die Wahl der Mitglieder von Berufungskommissionsmitgliedern soll im nicht öffentlichen Teil der Fachbereichssitzung stattfinden, damit die Mitglieder der Berufungskommissionen keinem_r Bewerber_in bekannt gegeben werden können und sich die Bewerber_innen oder andere Interessierte der Hochschulöffentlichkeit sich somit weder auf die Personen einstellen noch sie beeinflussen können. Sonst hätten bspw. bereits an der ASH Berlin, z. B. als akademische Mitarbeiter_innen, beschäftigte Bewerber_innen einen Vorteil gegenüber externen Bewerber_innen. § 4 Abs. 3, Satz 1 „Die Mitglieder der Berufungskommission werden von den sie vertretenden Mitgliedergruppen im zuständigen Fachbereichsrat benannt.“ wird geändert in „Die Mitglieder der Berufungskommission werden von den sie vertretenden Mitgliedergruppen im zuständigen Fachbereichsrat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung benannt.“
- §3 Abs. 3 wird am Ende ergänzt um „Diversity- und Genderkompetenz in Lehre und Forschung ist dem Ausschreibungstext hinzuzufügen.“
- § 3 Abs. 4 wird um folgende Formulierung für Ausschreibungen ergänzt: „Die ASH Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Anliegen ist es, die Diversität der Hochschulangehörigen zu erhöhen und sie an die Zusammensetzung der Berliner Stadtgesellschaft, besonders mit Hinblick auf Migrationsgeschichte, anzugleichen. Die ASH Berlin erwünscht daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen die von intersektionaler Diskriminierung betroffenen sind. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen, Frauen, trans-, intergeschlechtliche und (andere) nicht-binäre Personen werden nachdrücklich eingeladen sich zu bewerben. BIPOC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Nachweis einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.“
- Da § 3 Abs. 7 bereits in BerlHG § 101 Abs. 5 geregelt ist, wird der Absatz in der Berufsordnung gestrichen.

Abstimmung:

Zwei Vertreter_innen der Studierenden im Akademischen Senat haben vor der Abstimmung die Sitzung verlassen. Es sind nunmehr 12 Mitglieder des Akademischen Senats anwesend.

Die Beschlussvorlage wird von der Rektorin wie folgt reformuliert:

Der Akademische Senat verabschiedet die Berufungsordnung mit den aufgeführten Anpassungen. Mit den Anmerkungen der Frauen*beauftragten befasst sich der Akademische Senat auf seiner ersten Sitzung im Wintersemester 2022/2023.

Abstimmung:

Der AS beschließt diesen Antrag mit 12 : 0 : 0.

TOP 11 025: Genehmigungsprozess Studiengangssatzungen und -ordnungen nach Einrichtung der Fachbereiche

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der AS nimmt das von beiden Fachbereichen erarbeitete Verfahren zur Kenntnis.

Er bittet darum, dass die Erweiterte Hochschulleitung sich noch darüber verständigt, welcher Verfahrensgang nach ggf. erfolgter Stellungnahme des AS zu den dort vorgelegten Studiengangssatzungen und -ordnungen in den Fachbereichen erfolgen muss.

Der AS empfiehlt, dass das Ergebnis dieser Verabredung der Erweiterten Hochschulleitung den Fachbereichsräten zum Beschluss vorgelegt wird. Das Ergebnis der beiden Fachbereichsratsbeschlüsse wird hernach dem AS zur Kenntnis gegeben.

Der AS wird sich in seiner ersten Sitzung im Oktober 2022 der Änderung seiner Geschäftsordnung in Bezug auf die LSK widmen.

Diskussion:

Nach Einführung von Fachbereichen sind die Ausbildungskommissionen in den Fachbereichen für die Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig und nicht mehr die LSK. Im Oktober muss der Akademische Senat seine Geschäftsordnung in Bezug auf die LSK insofern anpassen. Das in beiden Fachbereichen vorgesehene und verbildlichte Verfahren orientiert sich am BerlHG. Der Akademische Senat hat dieses insofern nicht zu beschließen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Bei ihm zur Kenntnis vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen, die durch die Fachbereiche beschlossen sind, kann der Akademische Senat Stellung nehmen, er muss es aber nicht. Der Akademische Senat und die LSK sollen durch die Übernahme von Verantwortung durch die Ausbildungskommissionen, die die Studien- und Prüfungsordnungen hauptverantwortlich prüfen und ihrem Fachbereichsrat vorlegen, entlastet werden.

Es wird seitens Vertreterinnen der LSK vorgeschlagen, dass zur Vorabprüfung in der Regel Studiengangssatzungen und -ordnungen zur Beratung und Stellungnahme in die LSK gegeben werden und diese dann erst in die Ausbildungskommissionen gehen. Das von den Fachbereichen und der Hochschulleitung vorgestellte Verfahren sieht dagegen vor, dass der Akademische Senat nur im besonderen Fall Stellung nimmt. Gegenfrage: Wann wird dann die LSK damit befasst? Antwort: Der Akademische Senat hat für die LSK in jedem Fall zunächst

einen Prüfauftrag und eine Berichterstattung zu formulieren und zu beschließen. Die Aufgabe, die Studien- und Prüfungsordnungen vorab zu prüfen und in den FBR zu geben, wird nun aber dezentralisiert und den Ausbildungskommissionen übergeben. Der AS nimmt nur in besonderem Fall Stellung. Die Frage bleibt bisher offen, was ggf. mit der Stellungnahme geschieht.

Es wird der Antrag gestellt, dass der Akademische Senat bis 13:15 Uhr tagt.

Der Akademische Senat beschließt mit 10 : 1 : 1 bis 13:15 Uhr zu tagen.

Es wird der Antrag gestellt, die Diskussion abubrechen und zur Abstimmung zu kommen.

Der Akademische Senat stimmt mit 10 : 0 : 2 für einen Abbruch der Diskussion.

Zwei weitere Vertreter_innen des Akademischen Senats verlassen die Sitzung. Es sind nunmehr 10 Mitglieder des Akademischen Senats anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Abstimmung:

Der Akademische Senat nimmt das von beiden Fachbereichen erarbeitete Verfahren zur Kenntnis. Er bittet darum, dass die Erweiterte Hochschulleitung sich noch darüber verständigt, welcher Verfahrensgang nach ggf. erfolgter Stellungnahme des AS zu den dort vorgelegten Studiengangssatzungen und -ordnungen in den Fachbereichen erfolgen muss. Der AS empfiehlt, dass das Ergebnis dieser Verabredung der Erweiterten Hochschulleitung den Fachbereichsräten zum Beschluss vorgelegt wird. Das Ergebnis der beiden Fachbereichsratsbeschlüsse wird hernach dem AS zur Kenntnis gegeben.

Der AS wird sich in seiner ersten Sitzung im Oktober 2022 der Änderung seiner Geschäftsordnung in Bezug auf die LSK widmen. Dies beinhaltet auch den oben formulierten Prüfauftrag und die Berichterstattung.

Der Beschluss erfolgt mit einem Ergebnis von 5 : 0 : 5.

Es wird der Antrag gestellt, den „Top 14: Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im MA SWHR“ vorziehen.

Der Akademische Senats stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 14 018, 023: Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im MA SWHR

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der Akademische Senat beschließt die 2. Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im MA SWHR.

Diskussion:

Es wird angemerkt, dass in der Anlage die Abstände bei der Punktevergabe nicht nachvollziehbar ist. Die Abstände sollten gleichmäßig ausgestaltet werden.

Abstimmung:

Der Akademische Senat beschließt - unter dem Vorbehalt der Anpassung der Punktevergabe - einstimmig die 2. Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) im MA SWHR.

TOP 12 023: Mögliche Stellungnahme des AS zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs IGo

Der Antrag wird vorgestellt.

Beschlussvorlage:

Der AS möge eine finale Stellungnahme zu den vom Fachbereichsrat FB II am 24.05.2022 verabschiedeten Änderungen der SPO geben.

Diskussion:

Es erfolgt keine Diskussion.

Abstimmung:

Der Akademische Senat nimmt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs IGo zur Kenntnis.

TOP 13 017: Beschluss zur Auflösung der Lehrbetriebskommission LBK

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 16 027: Beschluss zur Durchführung eines Präsentationstages der An-Institute im nächsten Jahr

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 17 050: Bericht des Vorstands zum Stand des IPLE als An-Institut der ASH Berlin (liegt schriftlich vor)

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 18 013: Anerkennung Institut für Qualitätsentwicklung und Gesundheitsförderung in Institutionen der frühen Bildung (QuIB) e.V. als An-Institut der ASH Berlin vorbehaltlich eines beschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der ASH Berlin und des QuIB

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 19 020: Tätigkeitsbericht und Verlängerung des Kooperationsvertrags Europa-Institut für Sozial- und Gesundheitsforschung

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 20 012: Empfehlungen der AG Nachhaltigkeit zur Nachhaltigkeit an der ASH Berlin

Der Antrag wird auf die erste Sitzung des Akademischen Senats im Wintersemester 2022/2023 verschoben.

TOP 21: Wahl / Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

Wahl für die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises

Zur Wahl stehen:

- Johanna Kaiser (als Mitglied weitere Hochschullehrerin)
- Andrea Rödiger (als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld)
- Tim Holland (als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld)
- Tom Bresemann (als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld)

- Laura Farrensteiner (als studentisches Mitglied)
- Cathleen Braumann (als studentisches Mitglied)

Lioba Happel ist als Preisträgerin 2021 als Mitglied der Jury gesetzt.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Johanna Kaiser einstimmig zum Mitglied der Gruppe „weitere_r Hochschullehrer_in“ in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Andrea Rödiger einstimmig als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Tim Holland einstimmig als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Tom Bresemann einstimmig als externes Mitglied aus dem beruflichen Umfeld in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Laura Farrensteiner einstimmig als studentisches Mitglied in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Cathleen Braumann einstimmig als studentisches Mitglied in die Jury des Alice-Salomon-Poetik-Preises.

Die Rektorin gibt zur Kenntnis, dass eine redaktionelle Anpassung Ordnung zur Vergabe des „Alice Salomon Poetik Preises“ und des „Alice-Salomon-Awards“ der „Alice Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin“ (2. Änderung)“ erforderlich ist, da die Personengruppen aus der Jury für den Alice Salomon Poetik Preis, über die der Akademische Senat abzustimmen hat, in der Ordnung versehentlich vertauscht platziert sind.

Folgende redaktionelle Änderungen werden vorgenommen:

Unter Punkt (1) wird der Passus

„Über die Preisträger_innen entscheidet eine Jury, der folgende Personen angehören:

- a. der_die Rektor_in oder sein_ihre Stellvertreter_in
- b. der_die Leiter_in des Studiengangs Biografisches und Kreatives Schreiben
- c. eine_ Student_in sowie ein_e Student_in des Studiengangs Biografisches und Kreatives Schreiben
- d. ein_e weitere_r Hochschullehrer_in
- e. drei externe Mitglieder, die sich beruflich in diesem Umfeld engagieren
- f. der_die jeweils letztmalige Preisträger_in

Die Wahl der Mitglieder (d – f) erfolgt im Akademischen Senat, eine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

geändert in

„Über die Preisträger_innen entscheidet eine Jury, der folgende Personen angehören:

- a. der_die Rektor_in oder sein_ihre Stellvertreter_in
- b. der_die Leiter_in des Studiengangs Biografisches und Kreatives Schreiben
- c. der_die jeweils letztmalige Preisträger_in
- d. ein_e weitere_r Hochschullehrer_in
- e. drei externe Mitglieder, die sich beruflich in diesem Umfeld engagieren
- f. eine_ Student_in sowie ein_e Student_in des Studiengangs Biografisches und Kreatives Schreiben

Die Wahl der Mitglieder (d – f) erfolgt im Akademischen Senat, eine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

Es erfolgt keine Gegenstimme. Die Änderungen werden vorgenommen.

Wahl von Mitgliedern für den Wahlvorstand:

Jana Einsporn wird von der Gruppe der Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung im Akademischen Senat als Hauptvertretung für den Wahlvorstand vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Jana Einsporn einstimmig zum hauptvertretenden Mitglied der Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung in den Wahlvorstand.

Wahl der des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, chron. Krankheiten und psych. Beeinträchtigungen:

Zur Wahl gemäß § 28a Abs. 1 BerlHG steht Cindy Lautenbach.

Die Mitglieder des Akademischen Senats wählen Cindy Lauterbach einstimmig zur Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, chron. Krankheiten und psych. Beeinträchtigungen.

Wahl von Mitgliedern für den Praxisbeirat BA Soziale Arbeit:

Prof. Dr. Elke Josties wird von der Gruppe der Hochschullehrer_innen im Akademischen Senat als Mitglied des Praxisbeirats BA Soziale Arbeit vorgeschlagen.

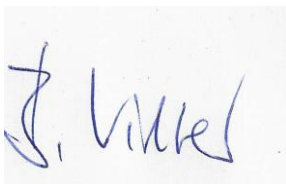
Die Mitglieder des Akademischen Senats aus der Gruppe der Hochschullehrer_innen wählen Prof. Dr. Elke Josties einstimmig zum Mitglied des Praxisbeirats BA Soziale Arbeit.

Bettina Völter kündigt an, dass die W-Kommission neu besetzt werden muss. Die Mitglieder des Akademischen Senats werden gebeten, sich Vorschläge für die Besetzung zu überlegen. Bettina Völter informiert, dass Prof. Dr. Ruth Großmaß, Prof. Dr. Rita Hansjürgens und Prof. Dr. Timo Ackermann ausscheiden werden.

TOP 22: Verschiedenes

entfällt

Berlin, den 12.07.2022



Prof. Dr. Bettina Völter
(Sitzungsleitung)



Thomas Viebranz
(Protokoll)